

DER BÜRGERMEISTER
Finanzen

Vorlagen-Nr.:
HA 082/2024
Berichterstattung:
Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:
Herr Röder
Datum:
08.03.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
14.03.2024	Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über Einwendungen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024

Beschlussentwurf:

Die Einwendungen werden zurückgewiesen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 wurde am 01.02.2024 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen eingebracht, die den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse verwies. Anschließend erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes des Kreises Coesfeld vom 15.02.2024 die Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung. Die Bekanntgabe enthielt auch den Hinweis, dass Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf bis zum 04.03.2024 Einwendungen erheben können. Daraufhin sind die als Anlage beigefügten Einwendungen eines Einwenders am 04.03.2024 eingegangen. Über diese Einwendungen hat die Stadtverordnetenversammlung nach § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu entscheiden.

Der Einwender beschreibt zunächst im Wesentlichen zutreffend die Rahmenbedingungen für die Aufstellung kommunaler Haushalte und macht darüber hinaus Ausführungen zu verschiedensten Sachverhalten. U. a. spricht er auch folgende Themen an:

Daten zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2023 fehlen

Bereits für die Sitzung des Hauptausschusses am 06.12.2023, TOP 1 ([HA 259/2023](#)), wurde ein Gesamtbudgetbericht ausgehend vom Stichtag 30.09.2023 vorgelegt, der auch eine Ergebnisprognose für das Jahresende 2023 enthielt. Auf der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 13.03.2024 steht unter TOP 5 ([HA 071/2024](#)) der vorläufige Budgetabschlussbericht zum Gesamtbudget 2023. Auch dieser enthält eine Ergebnisprognose.

Geplante Anhebung der Steuersätze im Haushalts sicherungskonzept

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Wiedererlangung eines ausgeglichenen Haushalts ohne Anhebung der Steuerhebesätze nicht darstellbar. Die Berücksichtigung einer Erhöhung der Hebesätze um 10 % ab 2026 im Haushaltssicherungskonzept bedarf zu ihrer Realisierung aber noch weiterer Schritte. So müssen die Hebesätze Eingang in die Haushaltssatzung 2026 oder in eine entsprechende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2026 finden. In diesem Zusammenhang sind dann bei beiden Varianten Sitzungsvorlagen zu fertigen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Maßnahmen aus dem Haushalt 2023

Mit den Themen Umgestaltung des Sportplatzes an den Wiesen, Errichtung von Kunstrasenplätzen, Errichtung einer neuen Feuer- und Rettungswache sowie Sicherheitsmaßnahmen in der Innenstadt spricht der Einwender Maßnahmen an, die dem Haushalt 2023 zuzuordnen sind und überwiegend bereits Gegenstand seiner Einwendungen zum Haushalt des Vorjahres waren. Da sich diesbezüglich keine wesentlichen neuen Aspekte ergeben haben, wird auf die Beschlussvorlage zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2022; TOP 25.1 ([HA 295/2022/1](#)) verwiesen.

Globaler Minderaufwand

Am 28.02.2024 beschloss der Landtag NRW das 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW. Wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann, sieht das neue Gesetz vor, dass im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden kann (globaler Minderaufwand). Die Verkündung des Gesetzes soll kurzfristig erfolgen. Das Gesetz wird dann für alle Haushalte gelten, die nach der Verkündung beschlossen und bekannt gemacht werden.

Die Gesetzesbegründung führt zum Hintergrund dieser Regelung u. a. aus, dass sich die Umsetzung der Haushaltsplanungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände retrospektiv wesentlich besser zeigen als im Vorhinein geplant. Auch wenn es sich bei einem Großteil der städt. Aufgaben um Pflichtaufgaben handelt, konnte diese Erfahrung auch für die Jahresergebnisse der Stadt Dülmen in der Vergangenheit oft bestätigt werden.

NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

Hinsichtlich ihrer corona- und kriegsbedingten Belastungen hat die Stadt Dülmen nach den Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes zu verfahren. Dieses Gesetz sieht vor, dass die entsprechenden Haushaltsbelastungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell aktiviert werden. Diese Bilanzierungshilfe stellt lediglich eine buchhalterische Erleichterung und gerade keine finanzielle Hilfe dar. Die isolierten Beträge können im Rahmen der Haushaltssatzung für 2026 einmalig ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Der verbleibende Betrag ist über längstens 50 Jahre linear erfolgswirksam abzuschreiben. Es gibt also eine Vielzahl mehr als die beiden vom Einwender genannten Varianten. Wie die bereitstehenden Möglichkeiten genutzt werden, hat die Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2026 unter Berücksichtigung der dann gegebenen Rahmenbedingungen zu entscheiden.

Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk

Die Rechtfertigung für die Abführung der Eigenkapitalzinsen in Form einer Gewinnausschüttung stützt sich auf § 10 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung. Danach soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebs (hier das Abwasserwerk) so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Auf ihren Anspruch, eine Eigenkapitalverzinsung zu fordern, kann die Stadt aus finanziellen Erfordernissen heraus nicht verzichten, da sich die Rahmenbedingungen zur Aufstellung ausgeglichener Haushalte in den letzten Jahren verschlechtert haben und eine wesentliche Besserung der Rahmenbedingungen auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten ist.

Mit der Stärkung der Finanzkraft über den Weg der Eigenkapitalverzinsung folgt die Stadt auch der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, die bei der Prüfung im Jahre 2008 feststellte:

“Sofern sich die finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Dülmen in den nächsten Jahren wieder verschlechtert, sollte die gute Gewinn- und Rücklagesituation des Abwasserwerkes zum Anlass genommen werden, eine erhöhte und stetige Gewinnabführung an die Stadt vorzunehmen”.

Die Eigenkapitalzinsen sind über die laufenden Abwassergebühren zu refinanzieren. Dies ist zwingend notwendig, da das Abwasserwerk über keine „Sparbuch-Rücklagen“ verfügt, aus denen die Eigenkapitalzinsen bestritten werden könnten. Ohne diese Gegenfinanzierung ginge dem Abwasserwerk andere Liquidität, z. B. stammend aus den Abschreibungserlösen zur Finanzierung von Baumaßnahmen, verloren. Der Ausgleich müsste dann über neue Darlehensaufnahmen hergestellt werden. Zudem würde auf Dauer die Selbstfinanzierungskraft (Cashflow) leiden und spätere Generationen müssten für Kosten aufkommen, deren Nutznießer sie nicht waren. Insgesamt betrachtet würde die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Abwasserwerkes bei fehlender Gebührenfinanzierung drastisch geschwächt.

Soweit der Einwender mitteilt, dass die nachträgliche Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung um 500.000 Euro nicht in der Gebührenkalkulation 2024 enthalten ist, so ist dies zutreffend.

Die in einer Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Ansätze und Rechengrößen sind naturgemäß

gewissen Schwankungen unterworfen und stellen demgemäß lediglich eine Prognose dar. Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist deshalb gehalten, im Rahmen einer sog. „Gebührennachkalkulation“ eine Abrechnung der tatsächlichen Aufwendungen und Ansätze für das Gebührenjahr 2024 mit der Aufstellung des Jahresabschlusses des Jahres 2024, voraussichtlich im Jahr 2025, durchzuführen. Hierbei würde dann auch die Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt. Dies führt jedoch nicht zu zusätzlichen Verwaltungskosten, da eine solche Nachkalkulation für jedes „Gebührenjahr“ durchzuführen ist.

In welchem Rahmen sich die geplante Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung ab den Jahren 2025 ff. auf die jeweiligen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren auswirkt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beantwortet werden, da dies von weiteren vielschichtigen Kennzahlen abhängig ist.

Personal

Der Einwender kritisiert die Kürzung bei den Personalaufwendungen in Höhe von 500.000 Euro. Hierzu ist anzumerken, dass es sich nicht um eine Kürzung von Personalaufwendungen, sondern um einen pauschalen Minderaufwand handelt. Dieser wird insbesondere durch eine zeitlich befristete Wiederbesetzungssperre erreicht. Die Verzögerungen liegen auch häufig in Kündigungsfristen begründet. Darüber hinaus ist eine höhere Fluktuation durch Altersabgänge zu erwarten, bei der ebenfalls Übergangszeiträume entstehen, in denen durch fehlende Besetzung Personalkosten eingespart werden können. Diese zeitlich befristeten Vakanzen müssen dann natürlich über das vorhandene Personal aufgefangen werden. Dies konnte jedoch auch in der Vergangenheit regelmäßig erfolgreich gestaltet werden. Durch diese Verfahrensweise wird weder die Tariffreiheit tangiert, noch liegt eine Einmischung in tarifliche Auseinandersetzungen vor, wie vom Einwender behauptet. Der pauschale Minderaufwand bei den Personalaufwendungen wurde bei der Ermittlung des globalen Minderaufwands berücksichtigt, so dass keine doppelte Erfassung vorliegt.

Außerdem wird die sachgerechte und leistungsbezogene Bezahlung und Ausstattung der Mitarbeitenden angesprochen. Hierzu ist zu sagen, dass dafür in der Vergangenheit, insbesondere durch Stellenbedarfsberechnungen und umfangreiche Stellenbewertungen, gesorgt wurde. Die Ausstattung mit neuer Hardware erfolgt analog zur Umsetzung des Dokumentenmanagementsystems in den einzelnen Fachbereichen und ist insoweit sach- und zeitgerecht.

Soweit eine Reduzierung der Kosten für Beurteilungen zur leistungsgerechten Bezahlung angesprochen wird, meint der Einwender hiermit wahrscheinlich die Aufwendungen für Stellenbewertungen. Diese werden natürlich weitergeführt, aber aufgrund der Vielzahl der bereits in der Vergangenheit durchgeführten Bewertungen nicht mehr mit der Geschwindigkeit vergangener Jahre, zumal hierfür auch keine Notwendigkeit besteht.

Verschiebung von Investitionsmaßnahmen

Ein Haushaltssicherungskonzept erfordert es u. a. Maßnahmen zu priorisieren. Eine Verschiebung von Maßnahmen in zukünftige Jahre stellt eine solche Priorisierung dar. Natürlich sind dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten.

Innenstadt

Das Innenstadtentwicklungskonzept (ISEK) einschließlich Maßnahmenkatalog wurde nach einem vorangegangenen umfangreichen Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess am 28.09.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Hinsichtlich der inhaltlichen Aussagen, des Geltungsbereiches des Stadtumbaugebietes sowie der erarbeiteten Maßnahmen wird auf die Beschlussvorlage [WF 176/2023](#) verwiesen.

Damit liegt nun eine aktuelle konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung der Innenstadt vor. Gleichzeitig dient das Innenstadtentwicklungskonzept als Basis zur Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung einzelner Maßnahmen. Die Verwaltung hat im Oktober 2023 die Gesamtmaßnahme „Lebendige Zentren – Stadtumbaugebiet Dülmen“ mit Projekten für eine Städtebauförderung angemeldet.

Orientierungsdaten

Der Gesamtergebnisplan wurde über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus über den gesamten Konsolidierungszeitraum fortgeschrieben. Hierbei wurde hinsichtlich des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums im Wesentlichen auf die entsprechenden Orientierungsdaten 2024 – 2027 des Landes NRW vom 16.08.2023 zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden tlw. individuelle Wachstumsraten entsprechend den Vorgaben aus dem Erlass vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der GO NRW und dem Stärkungspaktgesetz NRW berechnet. hierbei handelt es sich um Durchschnittswerte, die einen Zeitraum von zehn Jahren berücksichtigen.

Klimarelevanz:

Auswirkungen keine

gez.

Hövekamp
Bürgermeister

Anlage:

Einwendungen vom 04.03.2024

Eingang 04.03.2024

Bürgermeister
der Stadt Dülmen
Dezernat I, Fachbereich Finanzen
Markt 1
48249 Dülmen

Einwendungen zum Haushaltsentwurf 2024 und zum Haushaltssicherungskonzept

Sehr geehrter Bürgermeister Hövekamp,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Dülmen

Die kommunalen Haushalte werden auch in 2024 durch mannigfaltige externe Faktoren beeinflusst. Die allgemeine Wirtschaftslage, die Energieversorgung, die Inflation, das Kriegsgeschehen, die Flüchtlingsströme, der Klimawandel, sowie politische Entscheidungen hierauf erschweren die kommunalen Planungen. Daneben belasten als direkte Auswirkung auch hohe Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst die öffentlichen Haushalte. Indirekt treten hohe Lohnkostensteigerungen als höhere Baukosten in der Rechnung auf. Eine besondere Herausforderung stellt die gestiegene Zahl der Flüchtlinge und deren Unterbringung dar.

Ein Haushaltsentwurf muss diese hohen Anforderungen berücksichtigen und noch zusätzlich eigene Akzente setzen. Der von Bürgermeister Hövekamp in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2024 eingebrachte Haushalt weist einen Fehlbedarf in Höhe von 14,56 Mio. € aus. Weitere Fehlbedarfe für die kommenden Jahre sind prognostiziert. Aus diesem Grunde muss zusammen mit dem Haushalt 2024 auch ein Haushaltssicherungskonzept verabschiedet werden.

Dabei wurde der ursprüngliche Fehlbedarf schon um rd. 2,40 Mio. € als „globale Minderausgaben“ verringert auf der Grundlage eines Gesetzes, das zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 noch gar nicht vom Landtag NRW verabschiedet war. Kredite sind in Höhe von 15,42 Mio. € und Verpflichtungsermächtigungen über 10,34 Mio. € veranschlagt. Im Ergebnisplan ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 14,21 Mio. eingeplant.

Um mit diesen Herausforderungen fertig zu werden, benötigt man nach Meinung des Bürgermeisters (sh. Einbringungsrede) einen Künstler, der in der Lage ist, neben den bisher schon zu balancierenden Tellern noch drei weitere, von außen zugeworfene Teller, entgegen zu nehmen und in seine Darbietung einzubinden.

Ich halte den Vergleich nicht für ganz gelungen, denn ein Künstler wird wohl kaum eine Verwaltung in der Größenordnung von Dülmen vernünftig leiten können. Aber besondere Qualitäten muss man schon besitzen, um in diesen schwierigen Zeiten Projekte und Finanzen im Griff zu behalten, wie es die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit erfordern (§ 76 I GO NRW). Die augenblickliche Rahmenbedingungen, insbesondere die politische und wirtschaftliche unsichere Lage, machen es in der Tat sehr schwer, den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Bereits die vom Rat am 08.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung 2023 wies einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 14,97 Mio. € auf. Als Ausgleich sollte die Ausgleichsrücklage mit einem gleichhohen Betrag herangezogen werden. Für die extrem hohen Investitionen sollte eine Kreditaufnahme von 29,38 Mio. € erfolgen. Verpflichtungsermächtigungen für zukünftige Jahre waren mit zusätzlich 22,94 Mio. € veranschlagt.

Daten zum voraussichtlichen Jahresabschluss 2023 fehlen

Wir wissen bis heute nicht, ob der prognostizierte Fehlbedarf in 2023 tatsächlich zustande kam oder ob sich einige Dinge doch zum Besseren verändert haben. Der Kämmerer schreibt zwar in seinem Vorbericht 2024, dass die Gewerbesteuererträge des abgelaufenen Jahres voraussichtlich über den Veranschlagungen liegen werden und auch bei der Aufwandseite mit Verbesserungen zu rechnen sei, bleibt aber ansonsten bewusst zurückhaltend in seinen Aussagen. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist es sinnvoll, die wesentlichen **Eckdaten der Jahresrechnung 2023** schnellmöglich zu ermitteln und bekannt zu geben.

Neue Steuererhöhungen drohen!

Meine Damen und Herren,

Wie Sie wissen, hat der Rat bereits zum Jahr 2024 eine nicht gerade unerhebliche Steuererhöhung beschlossen. Unter anderem wurde die Grundsteuer B (für den Häuslebauer) von 495 %Punkte auf 550 % Punkte (rd. 11 %) erhöht.

Das Jahr 2025 ist das Jahr, in dem die **Grundsteuerreform** greift. Dann werden die neuen Grundsteuermessbeträge erstmalig angewendet. Ob die Zusagen der Politiker tatsächlich eingehalten werden, dass diese Reform aufkommensneutral stattfindet, kann man ernsthaft bezweifeln. Die Hoffnung der Bürger geht da eher in Richtung mögliche Feststellung der Verfassungswidrigkeit dieser Reform.

Und dann haben wir in 2025 noch die Kommunalwahlen in NRW. Natürlich muss das Jahr bei den Debatten um weitere kommunale Steuererhöhungen ausgespart werden!

Gemäß Haushaltssicherungskonzept soll im Jahre 2026 zu einer nochmaligen Steuererhöhung kommen, diesmal von 550 % auf 605 % Punkten = 10 %) allein bei der Grundsteuer B.. Von dieser Steuererhöhung wären übrigens nicht nur die Eigentümer betroffen sondern auch die Mieter durch Weitergabe als Nebenkosten.

Viele Bürger wissen bereits jetzt nicht mehr, wie sie die Nebenkosten zur Miete bezahlen können.

Übrigens, uns trifft die Erhöhung bei den Grundsteuern im Vergleich zur Stadt Gronau (etwa gleiche Einwohnerzahl, jedoch schwierigere Sozialstruktur) gar nicht mal so hart. Im Haushaltsentwurf ist dort nahezu eine Verdoppelung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B von 493 % Punkten auf 958 % Punkten vorgesehen.

Wer Interesse hat, seine persönliche künftige Belastung auszurechnen, kann das nach der einfachen Formel machen: Neuer Grundsteuermessbetrag x Hebesatz der Stadt/Gemeinde = neue Jahressteuer.

Die Fehler der Vergangenheit

Für Steuererhöhungen sind in der Regel nicht nur aktuelle externe Faktoren verantwortlich, sondern viele Probleme sind auch selbstgemacht. Ich erinnere an meine Einwendungen zum Haushalt 2024. Damals hatte ich schon beanstandet, dass viele Investitionen beschlossen wurden, ohne den Blick auf mögliche Einsparungen zu richten. Tatsächlich sind eine Reihe von „hausgemachten Fehlern“ mit ursächlich.

Dazu zählt für mich ganz vorne die Umsetzung des Projektes „Umgestaltung des Sportplatzes „An den Wiesen“, wo der ursprünglich festgelegte Investitionsrahmen von rd. 630.000 € sich im Laufe der Maßnahme mehr als verdoppelt hat. Grund dafür waren nicht nur die gestiegenen Baukosten, wie häufig dargestellt, sondern die Online-Aktion im Sinne von „Wünsch dir was“ sowie Kosten der vorher nicht eingeplanten immissionsrechtlichen Maßnahmen. Vergleichen Sie mal den ursprünglichen Plan des Landschaftsarchitekten zur heutigen Umsetzung!

Natürlich mussten in den letzten Jahren auch alle Ortsteile, sogar eine Bauerschaft, unisomo mit Kunstrasenplätzen versorgt werden. Getreu dem Motto: „Wenn man Geld hat, kann man sich das leisten“. Merkwürdigerweise findet man im

Haushaltssicherungskonzept 2024 nun eine Kürzung bei der Unterhaltung dieser Plätze. Einsparungen zu Lasten des Zustands der Plätze?

Auch hatte ich die Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses angeführt. Keine Kritik zur Notwendigkeit einer adäquaten neuen Unterbringung für die Feuerwehr. Das vorhandene Gebäude erfüllt keineswegs die Voraussetzungen einer modernen Feuer- und Rettungswache. Und auch die Lage ist suboptimal. Aber bedarf es dazu eines kostenintensiven, individualisierten Neubaus mit „städtebaulicher Prägnanz“ und eines Wettbewerbs, weil wir nicht wissen, wie solche kommunalen Einrichtungen gebaut werden und ja auch der Kreis seine berechtigten Ansprüche geltend hat?

Nach meiner Auffassung handelt es sich bei einem Feuerwehrgerätehaus zunächst mal um einen reinen Zweckbau, der natürlich die Erfordernisse der Feuerwehr in Bezug auf die heutigen Aufgaben erfüllen muss. Rd. 20 Mio. sollen für diese Baumaßnahme in den nächsten Jahren dafür ausgegeben werden. Und das wird noch nicht das Ende der Fahnenstange sein! Gibt es eigentlich keine Architekten bei der Stadt Dülmen, die die Detailplanung übernehmen könnten? Bei der Paul-Gerhardt-Schule scheint das ja auch möglich zu sein.

Zu guter Letzt verweise ich auf die 1,2 Mio. €, die für den Einbau der Poller und sonstigen Sicherungseinrichtungen in der Umgebung des Markplatzes veranschlagt und wohl auch ausgegeben wurden. Gab es denn wirklich keine günstigere Alternativen, die im Rahmen des Sicherheitskonzeptes zulässig waren? Ist denn der richtige Bereich nunmehr eingegrenzt oder gibt es demnächst Verschiebungen durch eine neue Festsetzung der Einkaufszonen?

Das Haushaltssicherungskonzept

Ich will aber nicht nur auf die Vergangenheit schauen, sondern vor allem die Zukunft im Auge behalten. Die Stadt Dülmen will bis zum Jahr 2030 wieder aus der notwendigen Haushaltssicherung heraus kommen! Dazu will sie ein **detailliertes Haushaltssicherungskonzept** beschließen. Dieses ist umfangreich und geht im Volumen bei einzelnen Maßnahmen von 300 € bis zu rd. 500.000 €. Ich will mich an den kleineren Dingen nicht lange aufhalten. Indes fragt man sich ja doch, warum so manche Einsparungsvorschläge nicht schon längst realisiert werden konnten. Warum bedarf es eigentlich eines Gutachtens, um festzustellen, dass die Versorgung der Migranten durch eine Kucheneinrichtung günstiger ist als durch einen Catering-Service.? Diese Anmerkung gilt auch grundsätzlich für andere Einsparungsvorschläge im Bereich Soziales.

Ich will jetzt auf die wesentlichen Kritikpunkte zum Haushaltssicherungskonzept eingehen.

Die Veranschlagung **einer globalen Minderausgabe von 2 % (vorher 1 %)** ist, wie ich schon anmerkte, Augenwischerei und verstärkt den Eindruck der Hilflosigkeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024. Der Bund der Steuerzahler bezeichnet diese Aktion des Landes NRW in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf (3. NKF

Weiterentwicklungsgesetz) zusammen mit anderen „Erleichterungen“ zugunsten der Gemeinden“ als „Bilanztrickserei“. Das Gesetz wurde am 28.02.2024 vom Landtag NRW beschlossen. Man muss in diesem Zusammenhang wissen, dass etwa 80 % der konsumtiven Aufwendungen des Haushalts quasi fest stehen und es kaum einen Handlungsspielraum gibt. Dazu zählen die Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen einschl. Gewerbesteuerumlage und andere Transferleistung (z.B. im Sozialbereich). Auch bei den Personalaufwendungen bestehen aufgrund der Tarifabschlüsse nur geringe Einsparmöglichkeiten. Theoretischer Spielraum besteht –wie richtig erkannt– lediglich in der Gebäudeunterhaltung. Zu bedenken ist allerdings, dass unterlassene Gebäudeunterhaltung häufig am Ende zu Mehrkosten führen. Die aufgeschobene Sanierung des Hallendaches der Dreifachturnhalle am CBG könnte so ein Beispiel sein.

Alle gemeindlichen Gebäude der Verwaltung einschl. der angemieteten Gebäude sollen darauf hin zu untersuchen, ob sie in der jetzigen Form künftig noch weiter genutzt werden sollen. Absolut richtig so! Dazu gehört u. a. auch das über 100 Jahre alte Gebäude des Kolpinghauses, wo es ohnehin heute schon sehr schwer fällt, einen Pächter zu finden. Die Frage nach einer geeigneten Veranstaltungshalle (Stadthalle) für alle Bürger und für unterschiedliche Veranstaltungen muss dann auf Dauer auch mal gelöst werden. Hierfür bieten sich möglicherweise auch Finanzierungen über private Investoren an. Zu begrüßen ist der Ratsbeschluss, dass der Antrag auf Umnutzung und Förderung der St.-Josef-Kirche zu einem Orchestersaal zunächst nicht gefolgt werden soll. Die Stadt Dülmen sollte sich in Zeiten der wirtschaftlichen Unsicherheit nicht noch weitere Altimmobilien ans Bein binden.

Die mit der Haushaltsplanung 2023 noch für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 zu prognostisierenden Haushaltsbelastungen durch den Ukraine-Krieg und die Covid-19 Pandemie finden in der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung mehr, da das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz zum Ende des Jahres 2023 ausgelaufen ist. Eine Aussage hierzu wäre im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept hilfreich gewesen (einmalige Abschreibung zum Eigenkapital oder Abschreibung über 50 Jahre).

Ein kluger Kopf aus der Verwaltung (oder aus der Politik?) ist auf den Gedanken gekommen, die Eigenkapitalverzinsung und damit die Abführung des Abwasserwerks an den Haushalt der Stadt Dülmen zu erhöhen. Bisher waren beim Abwasserwerk immer 1,0 Mio. € dafür eingeplant. Jetzt soll lt. Haushaltssicherungskonzept dieser Betrag um 500 T€ erhöht werden und damit wären nach Vorstellung der Verwaltung ein großer Teil der Probleme mit dem Haushaltsausgleich gelöst.

Dem Gebührenzahler muss vorab gesagt werden, dass schon jetzt in der Abschreibung nicht vom Anschaffungswert sondern vom Wiederbeschaffungszeitwert kalkuliert wird, was zu einer erhöhten Gebührenbelastung führt. Nun soll auch noch eine erhöhte Verzinsung des Eigenkapitals mit einem Betrag von 500.000 € aufgesattelt werden. Ermöglicht wird dies durch eine OVG Entscheidung NRW aus

dem Jahre 2022. Auf die Einzelheiten will ich jetzt nicht näher eingehen. Aufgrund dieser Entscheidung jedenfalls darf der Eigenkapitalzinssatz, d.h. der Zinssatz, den die Stadt vom Abwasserwerk für die Bereitstellung des Kapitals (Fremdzinsen und aus Eigenmitteln bereitgestellte Mittel) erhält, beim anzuwendenden kalkulatorischen Nominalzinssatz für das Kalkulationsjahr 2024 höchstens bei 3,02 % liegen, also deutlich höher als bisher. Der tatsächlich kalkulierte Zinssatz in der Kalkulation 2024 liegt bei rd. 1,3 % und damit deutlich unter diesem Grenzwert.

Die Gebührensätze 2024 des Abwasserwerkes sind allerdings bereits in der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2023 beschlossen worden, und eine etwaige Erhöhung ist in der Kalkulation nicht enthalten. Diese ist zwar theoretisch noch möglich, wäre aber wegen der notwendigen Zwischenabrechnung und der damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungskosten gegenüber dem Gebührenzahler kaum durchzusetzen/vertretbar. Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und zum Gebührenaussgleich verpflichtet. Das heißt nichts anderes, als dass der Betrag von 500.000 €, den die Stadt heute vom Abwasserwerk einfordert, in kommenden Jahren zusätzlich zu den ab 2025 sowieso einzuplanendem Betrag berücksichtigt werden muss. Für das Jahr 2024 wird dieser Ansatz im Haushaltssicherungskonzept wohl nur als künftige Forderung Berücksichtigung finden können. Übrigens wird der Gebührenzahler mit dieser erhöhten Eigenkapitalverzinsung allein bei der Schmutzwassergebühr mit zusätzlich 0,10 ct. pro cbm = rd. 12 € jährlich belastet. Belastungen bei der Niederschlagsgebühr kommen noch hinzu.

Als weiteren Punkt kritisiere ich die Kürzung bei den Personalaufwendungen in Höhe von ebenfalls 500.000 €. Wir haben in Deutschland das Prinzip der Tariffreiheit. Die Politik hat sich grundsätzlich aus tarifrechtlichen Auseinandersetzungen heraus zu halten. Nun will man pauschal 500.000 € beim Personal einsparen. Dies ist im Prinzip so nicht möglich und widerspricht im Prinzip auch der freien Verhandlungsführung. Es ist eine Tatsache, dass in den letzten Jahren vermehrt zusätzliche Mitarbeiter (natürlich für zusätzliche Aufgaben) im Rathaus eingestellt wurden. Diese Einstellungen erfolgten überwiegend mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Eine Flexibilisierung der Einstellungspolitik in Bezug auf die zeitlich bedingte Aufgabenstellung ist nur eingeschränkt erkennbar.-Im Übrigen verweise ich auf meine Anmerkungen bzgl. der globalen Minderausgaben, wo vermutlich auch schon möglich Einsparungen enthalten sind. Eine doppelte Erfassung wäre fehlerhaft.

Die Leistungsfähigkeit einer modernen Verwaltung hängt in erster Linie von engagierten Mitarbeitern ab. Dazu gehört eine sachgerechte und leistungsbezogene Bezahlung. Das Haushaltssicherungskonzept zielt darauf hin, an wichtigen Punkten, die auch für die Motivation der Mitarbeiter mit entscheidend sind, Kürzungen vorzunehmen. Dazu zählen die vorgesehenen Kürzungen bei den Investitionen in die Hardware und Software, mit denen der Mitarbeiter ausgestattet werden muss. Auch

die Reduzierung der Kosten für Beurteilungen zur leistungsgerechten Bezahlung weisen in diese Richtung. In der Diskussion um Abbau der Bürokratie wird immer wieder eine effizientere und kundenfreundliche Behörde angemahnt. Wie ist das angesichts dieser Kürzungen möglich?

Bei den Investitionen ist mir ansonsten aufgefallen, dass viele Maßnahmen einfach in die Zukunft verschoben werden. Ist das wirklich eine Lösung? Bürger haben für die Erschließung ihrer Grundstücke sicherlich teilweise bereits Vorausleistungen geleistet, also für die Kosten gezahlt, die für den Endausbau noch gar nicht angefallen sind. Und dieser Endausbau wird jetzt verschoben und der Bürger hat weder eine vernünftige saubere Straße vor der Tür noch kann er sich einen schönen Vorgarten entsprechend herrichten.

Ein Haushaltssicherungskonzept darf sich aber auch nicht allein auf die Situation heute schränken. Der Gesetzgeber spricht jedenfalls von einem Zeitraum von längstens 10 Jahren bis der Haushaltsausgleich wieder herzustellen ist. Und auch mit der reinen Darstellung von Einsparungen und die Verschiebung von Projekten ist es nicht getan.

Wir brauchen für die **Zukunft** eine **Vision**, wie wir nachhaltig die Finanzen im Griff behalten und verbessern. Wiederholte Steuererhöhungen führen jedenfalls nicht zu dem Ziel.

In den letzten Jahren ist es versäumt worden, rechtzeitig attraktive Gewerbe- und Industrieflächen auszuweisen. Nicht nur, dass sich kaum neue Betriebe angesiedelt haben sondern auch das bestehende Betriebe keine Erweiterungsmöglichkeiten hatten. Die Fa. Kordel hat z.B. einen Teil ihrer Produktion nach Olfen verlagern müssen, wo sie ein ausreichendes Gelände angeboten bekam. Andere Betriebe, die auch zugleich bedeutende Steuerzahler sind, spielen mit dem Gedanken den Standort Dülmen aufzugeben. Ich denke dabei an die Äußerungen von Herrn Brockhuijsen im Interview der DZ in der Ausgabe vom 28.02.2024.

Die Innenstadt von Dülmen droht weiter zu veröden. Viele Geschäfte haben inzwischen geschlossen. In den Straßen rund um den Marktplatz dominieren Frisörgeschäfte und Nadelstudios das Bild. Die neueste Masche sind Automatenläden, bei denen noch nicht einmal Verkäufer erforderlich sind. Potemkinsche Läden sind zunehmend im Stadtbild anzutreffen, in denen sich nur noch Werbebanner oder diverse Ausstattungs-Gegenstände befinden, aber eben kein Verkauf mehr stattfindet. Neue Impulse scheinen auch nicht gesetzt zu werden, denn die Personalkosten für den City-Manager sollen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes gestrichen werden. Besonders traurig ist diese Entwicklung, wenn man bedenkt, wie engagiert die Gruppe um Dülmen Marketing engagiert ist. Veranstaltungen wie „Dülmener Sommer“, „Dülmener Winter“, spezielle Märkte usw. ziehen viele Gäste aus dem weiteren Umkreis nach Dülmen. Genügende und attraktive Einkaufsmöglichkeiten finden diese aber kaum.

Wir müssen also dringend unsere Innenstadt rings um den bereits verschönerten Marktplatz aufwerten. Die meisten Häuser sind aus den 50er und 60er Jahren. Es bedarf einer Gesamtplanung mit Festsetzung eines Sanierungs- und Erneuerungsgebietes bei gleichzeitigem Erlass einer Veränderungssperre. Ein entsprechender Ideenwettbewerb sollte ausgeschrieben werden. Begleitet und unterstützt werden sollte das Großprojekt von erfahrenen Städteplanern und möglicherweise von einer Gesellschaft des Landes NRW. Anders werden wir den Sprung zu einer attraktiven Mittelstadt wohl kaum schaffen. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei auch, dass wir rechtzeitig nach geeigneten Investoren Ausschau halten.

Fazit.

Dem Haushaltsentwurf 2024 in der jetzigen Form kann nicht zugestimmt werden, da er nicht den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung NRW entspricht.

Eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht gegeben, wenn man betrachtet, dass die Finanzplanung, die Grundlage eines Haushaltssicherungskonzeptes zwar den Orientierungsdaten NRW entspricht, aber diese nicht auf die örtlichen Gegebenheiten im Finanzplanungszeitraum angepasst wurden und damit die ständige Leistungsfähigkeit der Stadt nicht festgestellt werden kann.

Ich erhebe fristgemäß **Einwendungen** gegen diesen Haushaltsentwurf mit Haushaltssicherungskonzept und darin eingeplanten Steuererhöhungen und beantrage, im Rahmen der Haushaltsberatungen sowohl im Hauptausschuss als auch in der Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden.

Der Verwaltung wäre ich dankbar, wenn sie meine Einwendungen bereits in der Sitzung des Hauptausschusses zur Beratung vorlegt und nicht, wie letztes Jahr geschehen, erst kurzfristig vor der Stadtverordnetenversammlung. Damals erhielten die Ratsmitglieder erst am Nachmittag der Ratssitzung im Ratsinformationssystem die kompletten Unterlagen, obwohl sie bereits am Vortag der Hauptausschusssitzung bei der Verwaltung eingegangen waren. Da die Stadtverordnetenversammlung turnusgemäß bereits am folgenden Tag stattfindet, hat das Ratsmitglied kaum eine Möglichkeit sich mit dem Inhalt ausreichend zu befassen. Außerdem halte ich es für erforderlich, dass vor einer Steuererhöhung stets eine breite öffentliche Diskussion (Sitzungsvorlage) stattfindet..

Dülmen, 04. März 2024